## Übersichtsblatt BRANDSCHUTZ

für Kindergruppen ohne Brandschutzauflagen im Bewilligungsbescheid

Name der Kindergruppe:

Verantwortliche/r für Brandschutzagenden:

Gemäß TRVB O 120 (Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz) sind regelmäßige Kontrollen hinsichtlich der Brandsicherheit in einem BRANDSCHUTZBUCH nachweislich zu führen. Überprüfungsbefunde und schriftliche Dokumentationen sind beizulegen und werden von der MA 11 eingesehen!

Jährliche <b>Evakuierungsübung</b> am:			
Jährliche <b>Unterweisung</b> des <b>Personals*</b> am:			
Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen		Ø	
ENTWEDER jährlicher Eigenüberprüfungsnachweis			
ODER monatlicher Kurzbericht			
<ul> <li>Fluchtwege frei</li> <li>Fluchtwegschilder (gemäß ÖNORM EN ISO 7010) bzw. Sicherheitsorientierungsbeleuchtung vorhanden</li> </ul>			
<ul> <li>Alarmierungseinrichtung (z.B. Megafon, Alarmo</li> </ul>	llocke, Handsirene, Signalhorn, Pfeife,) einsatzbereit		
<ul> <li>Feuerlöscher frei zugänglich</li> </ul>			
Dokumentation der monatlichen Überprüfung der <b>Rauchwarnmelder</b>			
Alarmierungseinrichtung vorhanden			
Fluchttüren ohne Verwendung von Hilfsmitteln zu öffnen (z.B. Drehknauf)			
Notrufnummern gut sichtbar und lesbar angebracht			
Überprüfung des <b>Feuerlöschers</b> alle zwei Jahre (max. Griffhöhe 1,30 m)			
Löschdecke, falls nur ein Feuerlöscher der Brandklasse A vorhanden ist			
Datum:		Unterschrift	

<sup>\*</sup>Das Personal ist einmal jährlich nachweislich in der Handhabung der Mittel der Ersten Löschhilfe sowie über das Verhalten im Brandfall zu unterweisen.